Erstattung Projektsicherungsbeitrag für Ausschreibungen für Solaranlagen des zweiten Segments (Dachanlagen bzw. Lärmschutzwände)

Der Projektsicherungsbeitrag für Ausschreibungen für Solaranlagen des zweiten Segments für Ausschreibungen ab 2022 ist im EEG (§ 38d) geregelt. Diesen erstattet der Netzbetreiber nach der Inbetriebnahme einer Anlage in Höhe von 35 Euro / kW installierter und bezuschlagter Gebotsmenge.

Für die Bearbeitung der Erstattung beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen:

Anlage, für die die Erstattung erfolgen soll:

ID / MaStR-Nr. /

Angaben zum Zuschlag

Zuschlag-Nr.: SDA

Ausschreibung vom:

Inhaber des Zuschlags

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Anlagenstandort lt. Zuschlag:

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Gebotsmenge lt. Zuschlag [kW]:

Höhe des gezahlten Projektsicherungsbeitrages [€]:

Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Anlagenbetreiber

Name des Anlagenbetreibers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Realisierter Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Installierte Leistung [kW]:

Datum der Inbetriebnahme:

Datum der ersten Einspeisung:

beanspruchter Erstattungsbetrag [€]:

Angaben zur Erstattung

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers

IBAN

Ich / Wir bitte/n um Erstattung des Projektsicherungsbeitrages.

Ort, Datum

Vorname Name

X

Unterschrift

Sofern die Erstattung nicht zu Gunsten des Inhabers des Zuschlags erfolgen soll, ist zusätzlich die entsprechende Bestätigung durch den Inhaber des Zuschlags erforderlich:

Ort, Datum

Inhaber des Zuschlags

X

Unterschrift

Stadtwerke Greven GmbH
Saerbecker Str. 77-81, 48268 Greven, www.netz.stadtwerke-greven.de